



ÖSTERREICHZENTRUM
BÄR WOLF LUCHS

PRESSEDATEN



Vorstellung und Struktur

Das Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs leistet im rechtlich vorgegebenen Rahmen der internationalen und nationalen Gesetze einen wesentlichen Beitrag zur konfliktarmen Koexistenz von Landnutzern und Beutegreifern (Bär, Wolf, Luchs, Goldschakal).

Als Verein organisiert, bringen ordentliche und außerordentliche Mitglieder ihre Expertise und ihr Know-how ein, um gemeinsam an diesem Ziel zu arbeiten. Im Zusammenwirken von Bund, Ländern und zahlreichen Interessensgruppen werden Lösungsstrategien und konkrete Handlungsoptionen erarbeitet und umgesetzt, vor allem zu den Themen Beutegreifer-Management, Herdenschutz sowie Präventions- und Entschädigungsleistungen. Somit unterstützt das Österreichzentrum, im gesamten Bundesgebiet, Naturschutz sowie Landwirtschaft und stellt diese Expertise der gesamten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Das Österreichzentrum wurde im Februar 2019 nach einem Beschluss der Landes-Agrarreferentenkonferenz mit Unterstützung der Naturschutzreferenten gegründet.

Es wird von allen Bundesländern und den zuständigen Ministerien als ordentliche Mitglieder getragen und mit Vertretern der jeweiligen Landesregierungen und Ministerien aus den Bereichen Landwirtschaft und Naturschutz besetzt. Jede dieser Körperschaften entsendet zwei Vertreter als ordentliche Mitglieder in die Mitgliederversammlung.

Aktuell entsendet das BMLRT - Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus einen Vertreter und das BMK- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie Mobilität, Innovation und Technologie eine Vertreterin.

Bei außerordentlichen Mitgliedern handelt es sich um Organisationen, die sich auf den Vereinszweck durch ihre Expertise positiv auswirken.

Aktuell sind dies:

- Almwirtschaft Österreich
- Dachverband Jagd Österreich
- Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein
- Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft, Universität für Bodenkultur Wien
- Land & Forst Betriebe Österreich
- Landwirtschaftskammer Österreich
- Nationalparks Austria
- Naturschutzbund
- Österreichische Bundesforste (ÖBF)
- Österreichischer Bundesverband für Schafe und Ziegen
- VetMed Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie (FIWI)
- WWF Österreich - World Wide Fund for Nature

Das Aufgabengebiet des Österreichzentrums

- gemeinschaftliche Erarbeitung von Empfehlungen zu Herdenschutzmaßnahmen
- Konzeption von Projekten
- Koordinierung von Entschädigungszahlungen
- Monitoring großer Beutegreifer
- Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterbildungsmaßnahmen für Rissbegutachter, Berater und Landwirte.

Internationale Zusammenarbeit und "Best-Practice"-Beispiele werden dazu beitragen, den Bundesländern und den betroffenen Landnutzern Hilfestellungen anbieten zu können. Aktuelle Informationen und Grundlagen zu Beutegreifern und Herdenschutz finden Sie auf unserer Website <https://baer-wolf-luchs.at>

Vereinszweck

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Organisation und Koordination des Managements der großen Beutegreifer Bär, Wolf, Luchs und Goldschakal in Österreich.

Statuten online: https://baer-wolf-luchs.at/dokumente/OeZ_Statuten_2020.pdf

Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs



Der Vorstand

Die Vorstandsmitglieder werden durch die Vertreter/innen der ordentlichen Mitglieder aus ihrer Mitte gewählt, für eine Funktionsperiode von 3 Jahren. Dabei ist eine mehrmalige Wiederbestellung möglich.

Obmann: Mag. Klaus Pogadl

Amt der Salzburger Landesregierung- Referat für Agrarrecht, Arbeitsinspektion, Jagd und Fischerei

Stellvertretender Obmann: Mag. Gerhard Rupp

Amt der Steirischen Landesregierung - Referat Natur- und allgemeiner Umweltschutz

Schriftführerin: DI Dr. Enrica Seltenhammer

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie Mobilität, Innovation und Technologie (BMK),
Abteilung- Nationalparks, Natur- und Artenschutz.

Kassier: DI Josef Wiesböck

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Abteilung- Tierische Produkte

Geschäftsführer: Dr. Albin Blaschka

Als Geschäftsführer arbeitet er eng mit dem Vorstand, den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern zusammen und ist für die Organisation und Umsetzung der Projekte des Österreichzentrums verantwortlich.

Wissenschaftliche Beratung: Dr. Georg Rauer, Aldin Selimovic, MSc.

Seit vielen Jahren in verschiedenen Funktionen im Management der großen Beutegreifer tätig, arbeiten Dr. Rauer und Aldin Selimovic, MSc. am Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie (FIWI) der Veterinärmedizinischen Universität Wien und fungieren als wissenschaftliche Berater des Österreichzentrums Bär, Wolf, Luchs.

Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs

Kontakt

Altirdning 11
A 8952 Irdning-Donnersbachtal
Österreich

Mail: office@baer-wolf-luchs.at

Tel.: +43 (0)664 - 54 35611

Web: <https://baer-wolf-luchs.at>

Fakten zum Wolf

Artenbezeichnung und Merkmale

Der Wolf *Canis lupus* gehört zu den hundeartigen Raubtieren (Familie *Canidae*, Ordnung *Carnivora*). Die nächstverwandte Art in Europa ist der Goldschakal (*Canis aureus*), aber auch der Fuchs (*Vulpes vulpes*) ist in derselben systematischen Familie zu finden. Wölfe kommen in Eurasien und Nordamerika in mehreren Unterarten vor, alle Wölfe in Europa werden der Unterart *Canis lupus lupus* zugerechnet, auch wenn es zwischen den europäischen Wolfspopulationen durchaus Unterschiede im Aussehen und genetischem Profil gibt. Haushunde stammen vom Wolf ab und sind das Ergebnis einer vor vielen tausend Jahren begonnenen Domestikation; sie werden als eigene Unterart geführt (*Canis lupus familiaris*) und können sich mit Wölfen kreuzen und reproduktionsfähige Jungtiere produzieren (Hybride). Es gibt einige Hunderassen, für die Wolfsähnlichkeit ein Zuchtziel ist und die auf das Einkreuzen von Wölfen in Schäferhunderassen zurückgehen (z.B. Saarloos Wolfshund, Tschechoslowakischer Wolfshund). Streunende Wolfshunde in freiem Gelände können leicht für Wölfe gehalten werden.

Wölfe sind ca. Schäferhund groß und erreichen in Mitteleuropa ein Gewicht von 30-40 kg. Wölfe, die aus dem Süden und Westen nach Österreich kommen sind etwas leichter als die aus dem Norden und Osten. Im Vergleich zu Schäferhunden sind Wölfe hochläufiger, sie haben größere Pfoten, der Schwanz ist kürzer und wird gerade herabhängend getragen, und die Ohren sind abgerundet. Kennzeichnende Fellmerkmale sind u.a. die helle Gesichtsmaske, grau-melierte Rückenfärbung und schwarze Schwanzspitze. Der restliche Körper weist unterschiedlich helle bis dunkle Braun- und Grautöne auf. Die Herkunft der Wölfe in Österreich aus verschiedenen Populationen bewirkt eine hohe Bandbreite beobachteter Farbvariationen.

Lebensweise

Wölfe leben in Rudeln. Ein Rudel ist ein Familienverband und besteht aus den Eltern, den Welpen und einigen 1-2-jährigen Jungtieren aus früheren Würfen, die noch nicht abgewandert sind. In einem intakten Rudel gibt jedes Jahr einen neuen Wurf von 2-8 Welpen. Mit einsetzender Geschlechtsreife verlassen die meisten Jungwölfe das Rudel im Alter von 10-22 Monaten und begeben sich auf die Suche nach einem eigenen Revier und Partner. In dieser Phase sind Wölfe allein unterwegs und können weite Strecken zurücklegen. Das gilt für beide Geschlechter, was zur Folge hat, dass neue Rudel weitab bestehender Wolfsvorkommen gegründet werden können (z.B. das Rudel am TÜPL Allentsteig). Wölfe im Rudel beanspruchen ein Territorium, das gegenüber benachbarten Rudeln und durchziehenden Einzelwölfen verteidigt wird. Die Größe richtet sich nach dem Nahrungsangebot, in Mitteleuropa liegt sie bei ca. 200 km². Der überwiegende Teil der Beutetiere sind wildlebende Huftiere, in Österreich also v.a. die Arten Reh, Rothirsch, Gämse und Wildschwein. Wölfe sind Hetzjäger, die das Risiko scheuen und deswegen bevorzugt geschwächte oder anderweitig beeinträchtigte Tiere reißen. Nutztiere, in erster Linie Schafe, sind durch ihr vermindertes und oft durch Zäune weiter eingeschränktes Fluchtverhalten leichte Beute für Wölfe. Trotzdem spielen sie in Mitteleuropa für die Ernährung insgesamt nur eine geringe Rolle und von den gerissenen Tieren wird tatsächlich nur wenig gefressen. Das ändert aber nichts daran, dass Wölfe für Nutztiere eine Gefahr darstellen und Schutzmaßnahmen auf Weiden in Wolfsgebieten notwendig sind.

Fakten zum Wolf

Verbreitung

Über Jahrhunderte wurden die Wolfspopulationen in Europa verfolgt und zurückgedrängt. Durch Regulierung der Jagd bzw. gänzliche Unterschutzstellung ab den 1970er Jahren haben sich die verbliebenen Bestände in Ost- und Südeuropa wieder erholt und auszubreiten begonnen. Hohe Produktivität ermöglicht bis zu 40% Zuwachs im Jahr und wegen des territorialen Rudelsystems geht Populationswachstum mit Ausbreitung einher. In Österreich werden seit 2009 wieder vermehrt Wölfe beobachtet, anfangs nur in den Alpen, später auch nördlich der Donau. 2016 hat sich am TÜPL Allentsteig das erste Rudel etabliert, das bis heute Bestand hat. 2018 kamen im westlichen Waldviertel zwei weitere Rudel dazu, die 2019 von zwei neuen Rudeln abgelöst wurden. 2019 belief sich, Jungtiere mit eingerechnet, die Zahl der Wölfe, die sich im Laufe des Jahres zumindest eine Zeit lang in Österreich aufgehalten haben, auf ca. 50 Individuen. Wenn die Bestandsentwicklung in den Wolfspopulationen rund um Österreich (Westalpen, Dinarisches Gebirge, Karpaten und Mitteleuropäisches Flachland) weiter anhält, ist damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren deutlich mehr Wölfe nach Österreich kommen und weitere Rudel entstehen werden.

Thematisch

Das größte Problem für uns Menschen im Zusammenleben mit Wölfen sind Risse von Weidetieren. Vor allem Schafe sind betroffen, aber auch große Tiere wie Rinder und Pferde können Wolfsattacken zum Opfer fallen. Herdenschutzmaßnahmen wie wolfsichere Zäune, Herdenschutzhunde und Behirtung sind arbeits- und kostenintensiv, aber unumgänglich in Gebieten mit Wolfsvorkommen. Für Menschen geht von Wölfen wenig Gefahr aus, sie verteidigen weder Beute noch Junge und flüchten auch bei überraschender Begegnung. Wölfe sind sehr scheu bei direkter Begegnung mit Menschen, können sich aber zu Zeiten, wenn mit einer Begegnung nicht zu rechnen ist, Häusern und anderen menschlichen Strukturen durchaus nähern. Gefährlich kann es werden, wenn ein Wolf durch gezieltes Anfüttern eine Verbindung zwischen Futtererhalt und futtergebenden Menschen herstellt. Solche Wölfe können beginnen, den Menschen selbst als mögliche Beute anzusehen. Vorsichtige Testangriffe sind die ersten Anzeichen und rascher Abschuss die notwendige Reaktion. Umso wichtiger ist die Aufklärung der Bevölkerung über die Folgen unbedachten Anfütterns von Wölfen.

Verfasser:

Dr. Georg Rauer

Wissenschaftlicher Berater - Österreichzentrum Bär Wolf Luchs

Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie

Veterinärmedizinische Universität Wien

Verhaltensregeln bei Wolfsbegegnungen

Das Zusammentreffen mit einem Wolf ist vor allem eines: sehr unwahrscheinlich. Da das Revier eines Wolfes aber mehrere Hundert Quadratkilometer umfassen kann und damit auch mit großer Wahrscheinlichkeit Siedlungen miteinschließt, ist eine sehr kleine Chance für eine Begegnung mit dem Wolf gegeben. Zeigt sich ein Wolf, so wird er die Situation und sein Gegenüber interessiert beobachten, einschätzen und dann wieder seinen Weg fortsetzen. Es kommt vor, dass ein Wolf in Siedlungsnähe gesehen wird oder durch eine Siedlung läuft. Vor allem zu unbelebten Zeiten, spät abends, in der Nacht oder in der Morgendämmerung, stellen Gebäude und Siedlungen für Wildtiere kein zu meidendes Gebiet dar. Dies ist kein unnatürliches Verhalten und bedeutet nicht, dass der Wolf sein natürliches Misstrauen Menschen gegenüber verloren hat. Wölfe wählen einfach den für sie effizientesten und ungefährlichsten Weg.

Wanderer, Biker, Jogger und Reiter werden den Wolf kaum je zu Gesicht bekommen. Die Tiere sind sehr scheu und vermeiden es in der Regel, Menschen direkt zu begegnen. Sie bemerken die Menschen frühzeitig und suchen das Weite.

Sollte es doch einmal zu einem dieser seltenen Zusammentreffen kommen, **bleiben Sie stehen, verhalten Sie sich ruhig und geben Sie dem Wolf die Möglichkeit sich zurückzuziehen**. Vor allem Junge noch unerfahrene Wölfe sind meist neugieriger und weniger scheu als alte Wölfe und begeben sich eher einmal in eine unvorteilhafte Lage. Eine solche Situation stellt für Sie keine Gefahr dar, jedoch **auf keinen Fall ein Tier anlocken oder füttern**.

Falls der Wolf nicht von selbst wegläuft und Ihnen die Situation nicht geheuer ist:

- sprechen Sie laut oder klatschen Sie kräftig in die Hände
- laufen Sie nicht weg, sondern entfernen Sie sich allenfalls langsam rückwärts
- sollte der Wolf Ihnen wider Erwarten folgen, so halten Sie an und versuchen Sie ihn einzuschüchtern, indem Sie sich Groß machen, ihn lautstark anschreien und eventuell etwas nach ihm werfen.

Dies wird ihn auf Distanz halten oder in die Flucht schlagen. Eine solche Situation stellt für Sie keine Gefahr dar!

Dasselbe gilt für Kinder, die häufig an gleichen Orten spielen, diese dürfen Wildtiere **nie anlocken** oder **füttern**, auch keine Esswaren hinwerfen oder an ihren Spielorten zurücklassen! Bei Begegnungen mit Wölfen und anderen großen Wildtieren sollten Kinder **panische Bewegungen, wildes Kreischen und fluchtartiges Wegrennen vermeiden** und dem Tier **nie den Rücken zudrehen**! Sie sollten aufrecht stehen, sich **so groß wie möglich machen** und sich **rückwärts unter ständigem Blickkontakt** mit dem Tier **entfernen**. Lautes Sprechen, in die Hände klatschen oder Anschreien kann das Tier zusätzlich einschüchtern und zum Verschwinden bewegen.

Falls Sie mehreren Wölfen oder einem ganzen Rudel begegnen:

Die Chance einem ganzen Rudel zu begegnen ist äußerst gering. Bei Begegnungen mit mehreren Wölfen handelt es sich meist um neugierige Jungtiere, die ohne ihre Eltern auf Erkundungstour sind. Dabei können sie bei Begegnungen mit Menschen wenig Scheu zeigen und Menschen auch einmal neugierig folgen. Verhalten Sie sich in solchen Situationen gleich wie bei Begegnungen mit Einzelwölfen.

Wenn Sie mit Ihrem Hund spazieren gehen

In Wolfsgebieten sollten Sie den Hund grundsätzlich an die Leine nehmen. Wölfe können auf freilaufende Hunde aggressiv reagieren. Es ist trotzdem nicht ganz ausgeschlossen, dass sich ein Wolf ihrem angeleiteten Hund nähert und dabei die Anwesenheit des Menschen ignoriert. In diesem Fall sollten Sie den Wolf laut ansprechen und in die Hände klatschen. Sollte ihn das nicht bereits auf Abstand halten oder in die Flucht schlagen, gehen Sie langsam rückwärts und sprechen Sie laut, den Hund nahe bei sich. Stellen Sie dabei sicher, dass Ihr Hund nicht von sich aus versucht, den Wolf anzugreifen.

Wolf am Riss

Überraschen Sie einen Wolf an einem Beutetier, so ziehen Sie sich langsam wieder zurück und versuchen Sie nicht, zum Riss zu gehen oder diesen zu entfernen.

Zusammenfassung:

- ruhig stehen bleiben und dem Tier die Möglichkeit geben sich zurück zu ziehen
- auf keinen Fall anlocken oder füttern
- panische Bewegungen, Kreischen und wegrennen vermeiden
- Nie den Rücken zudrehen
- Rückwärts unter ständigem Blickkontakt langsam entfernen

Wenn sich das Tier nicht entfernt oder sogar folgt

- Groß machen, laut sprechen oder schreien und kräftig in die Hände klatschen
- Einen Gegenstand nach dem Tier werfen
- Dabei immer Blickkontakt halten und nicht wegrennen

Quellen:

Reinhardt, I. u.a., 2018: Konzept im Umgang mit Wölfen, die sich Menschen gegenüber auffällig verhalten – Empfehlungen der DBBW. Herausgegeben vom Bundesamt für Naturschutz, Deutschland.
<https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript502.pdf>

<https://chwolf.org/woelfe-kennenlernen/mensch-wolf-beziehung/wenn-ich-einem-wolf-begegne>

Fakten zum Braunbären

Artenbezeichnung und Merkmale

Der Braunbär (*Ursus arctos*) gehört, systematisch gesehen, zur Familie der Bären (*Ursidae*) innerhalb der Ordnung der Raubtiere (*Carnivora*). Weltweit gibt es in Eurasien, Nord- und Südamerika acht Bärenarten. In Europa kommt, abgesehen vom Eisbären in hocharktischen Regionen, ausschließlich der Braunbär in der Unterart *Ursus arctos arctos* vor. Der in Nordamerika beheimatete Grizzly *Ursus arctos horribilis* ist eine andere bekannte Unterart des Braunbären.

Braunbären haben einen gedrungenen muskulösen Körper und einen massigen Kopf mit abgesetzten runden Ohren und recht kleinen Augen. Die Branten an den Vorder- und Hinterläufen haben jeweils fünf Zehen, die hinteren werden mit der ganzen Fußsohle aufgesetzt, wodurch ein menschenähnliches Spur Bild entstehen kann. Bären wirken behäbig, können aber blitzschnell reagieren und über kurze Strecken hohe Geschwindigkeit erreichen. Die Fellfarbe kann von Hell- bis Dunkelbraun reichen, Jungtiere haben oft eine weiße Nackenzeichnung. Männchen können in Mitteleuropa ein Gewicht von 300 kg erreichen, Weibchen sind im Durchschnitt ein Drittel leichter.

Braunbären sind Allesfresser, in Mitteleuropa liegt der pflanzliche Anteil an der Nahrung bei ca. 75 %. Der Verdauungstrakt ist noch weitgehend der eines Fleischfressers und kann daher nur hochwertige Pflanzennahrung verwerten wie fett- und zuckerreiche Früchte und Samen oder frische Blätter und Triebe mit geringem Faseranteil. Die fleischliche Kost besteht in erster Linie aus Aas und Insektenlarven, aktiv machen Bären selten Beute. Den Winter verbringen Braunbären im Zustand der Winterruhe in einem geschützten Winterlager. Im Spätsommer und Frühherbst müssen sie sich die dafür nötige Speckschicht anfressen.

Lebensweise

Braunbären sind Einzelgänger, sie verteidigen keine Reviere, die Größe der überlappenden Streifgebiete kann in Abhängigkeit vom Nahrungsangebot ein bis mehrere 100 km² betragen. Die Paarungszeit fällt in die Monate Mai und Juni. Männchen und Weibchen paaren sich jeweils mit mehreren Partnern. Die Keimentwicklung wird in einem frühen Stadium unterbrochen, die eigentliche Embryonalentwicklung startet erst, wenn die Bärin ins Winterlager geht. Zwei Monate später, im Februar, werden die Jungen geboren, meist 2 oder 3. Bei der Geburt wiegen sie nur 300 g, die gehaltvolle Muttermilch lässt sie aber rasch wachsen. Trächtigkeit, Geburt und Säugen während der Winterruhe ist eine ganz spezielle Eigenschaft der Bären. Die Jungbären werden das ganze Jahr von der Mutter betreut, sie gehen mit ihr ins Winterlager und verlassen sie im darauffolgenden Frühjahr zu Beginn der Paarungszeit. Junge Männchen können viele 100 km weit abwandern, junge Weibchen bleiben meist in der Nähe des mütterlichen Streifgebiets. Eine Bärin kann alle 2 Jahre 2-3 Junge großziehen. Braunbären sind somit deutlich weniger produktiv als Wölfe, unter günstigen Bedingungen kann eine Population dennoch jährlich um die 15 % zulegen.

Fakten zum Braunbären

Verbreitung

Die geringe Wanderfreudigkeit der jungen Weibchen führt dazu, dass Bärenpopulationen sich nur langsam ausbreiten. In Österreich wurden die letzten Braunbär Bestände im Laufe des 19. Jahrhunderts ausgerottet. Auch in anderen Ländern wurde der Bär intensiv verfolgt. Die ersten Schutzbemühungen in Europa setzten in den 1930er Jahren ein. Nach dem 2. Weltkrieg begann sich der Bestand in Slowenien zu erholen. Die slowenische Bärenpopulation, die sich in Kroatien weiter bis Griechenland fortsetzt, ist seit damals die Hauptquelle für Bären in Österreich. Sie ist in diesem 70 Jahren von weniger als 50 Bären auf an die 900 gewachsen. Die Intensität der Bärenbesuche in den Karawanken, Karnischen und Gailtaler Alpen hat nicht annähernd so zu genommen und für eine Reproduktion gibt es noch immer keinen Nachweis. In den letzten 10 Jahren konnten in Kärnten und Osttirol nur 1-6 Bären pro Jahr genetisch nachgewiesen werden, alles Männchen. Eine weitere Population, aus der Bären nach Österreich vorstoßen, ist jene im Trentino. Sie gründet auf einem Bestandsstützungsprojekt um die Jahrtausendwende im Gebiet der letzten Alpenbären und umfasst mittlerweile ca. 80 Tiere. Seit 2005 haben jährlich 0-2 Bären aus dieser Population, wiederum nur Männchen, v.a. dem Tiroler Oberland kurze Besuche abgestattet. 2019 ist ein Bär in den Bezirk Reutte und angrenzende Gebiete in Bayern gewandert und Anfang 2020 noch im Gebiet nachweisbar. Die ebenfalls mehrere 100 Tiere umfassende Bärenpopulation in den slowakischen Karpaten hat bis jetzt noch keine Bedeutung für Österreich erlangt, nur selten sind einzelne wandernde Bären bis an und in Ausnahmefällen vielleicht sogar über die österreichische Grenze gelangt. Die Bestände der drei Bärenpopulationen in Österreichs Nachbarschaft nehmen weiter zu. Ob die Zonen mit Reproduktion bis nach Österreich vorrücken, wird stark von der Art des Managements in den Randbereichen der Populationen bestimmt werden. Dass in den nächsten Jahren sich eine Bärin in Österreich einfindet und Junge großzieht, ist nicht zu erwarten, aber auch nicht auszuschließen.

Thematisch

Im Zusammenleben von Menschen und Bär sind zwei Aspekte vorrangig: die Verhinderung von Schäden und der richtige Umgang mit der großen Wehrhaftigkeit. Die Breite des Nahrungsspektrums geht mit einer großen Palette von Schadensarten einher. Bären interessieren sich u.a. für Bienenstöcke, Getreidelager, Bio-Kettenöl, Siloballen und Weidetiere, die im Gegensatz zu Wildtieren leichter zu erbeuten sind. Herdenschutzmaßnahmen sind dieselben wie gegen Wölfe, Elektrozäune oder andere Formen der bärensicheren Verwahrung sind notwendige Maßnahmen in den anderen Fällen. Bären sind grundsätzlich scheu und vorsichtig gegenüber Menschen, sie können aber aggressiv reagieren, wenn sie sich bedroht fühlen, und sie sind relativ leicht „korrumpierbar“ durch künstliche Nahrungsquellen und können so ihre Scheu verlieren. Entscheidend ist die Information der Bevölkerung über das richtige Verhalten bei der Begegnung mit einem Bären und die Vermeidung des gewollten oder ungewollten Anfütterns.

Verfasser:

Dr. Georg Rauer

Wissenschaftlicher Berater - Österreichzentrum Bär Wolf Luchs

Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie

Veterinärmedizinische Universität Wien

Rechtliche Rahmenbedingungen und derzeitiger Schutzstatus Bär, Wolf, Luchs und Goldschakal

Große Beutegreifer genießen europaweit einen hohen Schutzstatus. Österreich hat sich durch die Berner Konvention, die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU und dem Washingtoner Artenschutzabkommen dazu verpflichtet, einen günstigen Erhaltungszustand für Bär, Wolf und Luchs wiederherzustellen.

Berner Konvention

Die Berner Konvention ist ein amtliches Übereinkommen und ein völkerrechtlicher Vertrag des Europarates über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume aus dem Jahr 1979. Österreich ist seit 1983 Mitgliedsstaat. Wolf und Bär sind in Anhang II (Störungs-, Fang-, Tötungs- und Handelsverbot) der Berner Konvention als streng geschützte Tierart angeführt. Der Luchs fällt unter Anhang III der Berner Konvention (Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrer Lebensräume). Der Goldschakal ist hier nicht gelistet.

Washingtoner Artenschutzabkommen

Das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES, Convention on International Trade in Endangered Species of the Wild Fauna and Flora) vom 3. März 1973 (In Österreich ist das Übereinkommen seit 1982 in Kraft) stellt Richtlinien für den Handel mit geschützten Tieren und Pflanzen und deren Erzeugnissen auf. Sie schränkt die Ein- und Ausfuhr als Individuum oder Teile ein. Bär, Wolf und Luchs finden sich im Anhang II des Washingtoner Artenschutzabkommens (umfasst Arten, die potenziell vom Aussterben bedroht sind und daher einem kontrollierten Handel unterliegen). Der Goldschakal ist im Anhang III erfasst. Dieser umfasst Arten, die innerhalb eines Landes bedroht sind und für deren Erhaltung die Zusammenarbeit mit den anderen Parteien erforderlich ist, um die Ausrottung zu verhindern. Der internationale Handel ist kontrolliert erlaubt.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie („Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ - FFH)

Die FFH-Richtlinie wurde 1992 von der Europäischen Union in Kraft gesetzt und soll EU-weit die Erhaltung von Lebensräumen und Wildtieren regeln. Die FFH-Richtlinie ist von allen EU-Mitgliedsstaaten in nationales Recht umzusetzen. In Österreich wird dies über die Jagd- und/oder Naturschutzgesetze der Bundesländer verwirklicht. Sie setzt auf EU-Ebene (gemeinsam mit der Vogelschutzrichtlinie) die Berner Konvention um und hat unmittelbar als verbindliches EU-Recht die größte Wirkung. Wolf, Bär und Luchs sind in Anhang II als prioritäre Art aufgelistet und in Anhang IV angeführt. Der Goldschakal wird in Anhang V geführt.

Der Schutz im Sinne der FFH-Richtlinie bedeutet ganz grundsätzlich neben einem direkten Tötungsverbot, dass auch ihre "Lebensstätten" nicht beschädigt oder zerstört werden. Zudem dürfen diese Arten auch z. B. nicht in der Fortpflanzungs- Wanderungs- und Winterruhezeit gestört werden.

Was bedeutet die Aufnahme in die unterschiedlichen Anhänge der FFH-Richtlinie?

- **Anhang II** ist die Auflistung der Tier- und Pflanzenarten, für die Schutzgebiete im NATURA 2000-Netz eingerichtet werden müssen.
- **Anhang IV** ist eine Liste von Tier- und Pflanzenarten, die unter dem besonderen Rechtsschutz der EU stehen, weil sie selten und schützenswert sind. Da die Gefahr besteht, dass die Vorkommen dieser Arten für immer verloren gehen, dürfen ihre "Lebensstätten" nicht beschädigt oder zerstört werden. Dieser Artenschutz gilt nicht nur in den Schutzgebieten des NATURA 2000-Netzwerks („Europaschutzgebiete“), sondern flächendeckend in ganz Europa. Das bedeutet, dass strenge Vorgaben beachtet werden müssen, auch wenn es sich nicht um ein Schutzgebiet handelt.
- **Anhang V** beschäftigt sich mit Tier- und Pflanzenarten, für deren Entnahme aus der Natur besondere Regelungen getroffen werden können. Diese Arten dürfen nur im Rahmen von Managementmaßnahmen genutzt werden.

Ausnahmeregelungen vom Schutz durch die FFH-Richtlinie

Ausnahmen gemäß Art. 16 der FFH-Richtlinie sind möglich. Voraussetzung dafür ist, dass der günstige Erhaltungszustand nicht gefährdet wird, es keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt und einer der sachlichen Gründe nach Art. 16, Abs. 1 lit. a-e vorliegt.

Artikel 16 Ausnahmen im Detail

- a) zum Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen und zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume;
- b) zur Verhütung ernster Schäden insbesondere an Kulturen und in der Tierhaltung sowie an Wäldern, Fischgründen und Gewässern sowie an sonstigen Formen von Eigentum;
- c) im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit oder aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art oder positiver Folgen für die Umwelt;
- d) zu Zwecken der Forschung und des Unterrichts, der Bestandsauffüllung und Wiederansiedlung und der für diese Zwecke erforderlichen Aufzucht, einschließlich der künstlichen Vermehrung von Pflanzen;
- e) um unter strenger Kontrolle, selektiv und in beschränktem Ausmaß die Entnahme oder Haltung einer begrenzten und von den zuständigen einzelstaatlichen Behörden spezifizierten Anzahl von Exemplaren bestimmter Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV zu erlauben.